

TFP-Vertrag

Modelvertrag : FotoFrank

§1 Vertragsparteien

Fotograf		Model	
Name	Wüst	Name	
Vorname	Frank	Vorname	
Straße	Friedrich-Engels-Str. 12c	Straße	
Ort	16515 Oranienburg	Ort	
Telefon	0178-1307597	Telefon	
		Geb.Datum	

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von ca. 2 Stunde(n).

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Porträt
- Kleidung
- Dessous/Bademode
- Teilakt
- Akt
- Sonstiges _____

(Zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen)

Frank Wüst (FotoFrank)
Friedrich-Engels-Straße 12c
16515 Oranienburg

www.fotograforanienburg.com
info@fotograforanienburg.com

Tel. 03301-2006884
Fax. 03301-2006883
Tel. 0 178-1307597

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Als Aufnahmeort(e) wird/werden die im Anhang genannte(n) Lokation(en) vereinbart.

Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen, oder nach Absprache vom Model, zur Verfügung gestellt werden.

Das Model verpflichtet sich, sich für die genannten Foto- Arten für die gesamte Länge des Foto- Shootings (längstens 5h) zur Verfügung zu stehen. Für Akt- bzw. Kleidungs- Aufnahmen, werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht, sofern keine Sonderwünsche (s.o.) bestehen.

Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung, sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist.

Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Recht zur gewerblichen Nutzung der Fotos wird erteilt.

(Bsp. Präsentation auf HP des Fotografen, Veröffentlichung bei Wettbewerben etc.)

- Recht zur nicht gewerblichen Nutzung der Fotos wird eingeschränkt erteilt.
(z.Bsp. Präsentation auf HP des Fotografen, Veröffentlichung bei Wettbewerben etc., allerdings nur nach jeweiliger Einzelabsprache pro Bild)
- Fotos dürfen Veröffentlicht und gewerblich genutzt werden. *
(z.Bsp. Vermarktung über eine Bildagentur etc.)
- Alle Rechte zur Veröffentlichung und weiteren Nutzung der Fotos werden dem Fotografen übertragen.
- Fotos, dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Modells, in keinsten Weise veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden.

Im Falle eine nicht gewerbliche Veröffentlichung/Nutzung (s.o.) stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

§ 4 Namensnennung

Der Name des Modells darf bei Veröffentlichungen, oder anderweitig, durch den Fotografen nicht genannt werden.

§ 5 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG), sowie für nichtgewerbliche Zwecke in unveränderter Form, als Print oder in digitaler Form, in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.

Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.

§ 6 Honorar / Reisekosten

Fotograf ist Auftraggeber (Zahlungsgeber), Model ist Zahlungsempfänger für gebuchtes Fotoshooting.

Model ist Auftraggeber (Zahlungsgeber), Fotograf ist Zahlungsempfänger für gebuchtes Fotoshooting.

Bezahlung auf TFP/TFCD (Time for Prints/CD) Basis**

Anfallende Kosten werden pauschal vereinbart:

Honorar/Stunde	---
Reisekosten	---
Honorar gesamt	---

Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort, und bei Beginn des Shootings, in Bar fällig (Ausnahme TFP).

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Werden keine anderen Abreden getroffen, so gelten die Bedingungen dieses Modelvertrages für jedes weitere Fotoshooting, und bedürfen keiner weiteren Vertragsausfertigung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort		Datum	
Unterschrift Fotograf		Unterschrift Model	
Unterschrift Erziehungsberechtigte (wenn Model noch keine 18 Jahre – unabhängig von der Art des Shootings)			

- * Durch die gewerbliche Nutzung der Fotos wird das Model mit 5 % am Verkaufspreis der Fotos beteiligt.
- ** TfP (Time for Prints) bedeutet, dass an Stelle eines Honorars eine entsprechende Anzahl von Fotoabzügen an das Modell geht. Statt Abzügen können auch digitale Speichermedien (ausschließlich oder zusätzlich) ausgehändigt werden (TfCD, TfDVD für Bilddateien auf CDs oder DVDs).

Beide Parteien investieren also in die Sache:

- der Fotograf Material und Zeit,

- das Model sich und Zeit.

Voraussetzung für so eine Übereinkunft ist, dass beide Seiten (Fotograf und Modell) die Fotografie als Hobby sehen, Spaß daran haben, an guten Ergebnissen interessiert sind und nicht finanzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Dennoch sollten Fotograf und Model in jedem Fall einen Modelvertrag unterzeichnen, insbesondere um festzulegen, was mit den Aufnahmen später gemacht werden darf.

Folgende Lokation(en) wurden für das umseitig genannte Fotoshooting vereinbart :

1. _____

2. _____

3. _____

Bemerkungen :
